

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Städtebauförderung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.08.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Großer Sitzungssaal, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:41 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Peter Rux

Mitglieder

Herr Olaf Beuthien

Herr Arne Fries

Herr Klaus-Dieter Kunkel

Herr Dirk Stuwe

weitere Gemeindevertreter

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Frau Christiane Pareike

Herr Dr. Peter Rehders

Gäste

Herr Herwig Hansen

Seniorenbeirat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2022
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Solar-Freiflächenanlagen / Quartierskonzepte
hier: Information Quartierskonzeption durch die Firma JP Joule
Bildung einer Arbeitsgruppe

- 7 Aktiv Region Schlei-Ostsee e.V. - Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
hier: Informationen und eventuell Projektvorschläge
- 8 Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden" - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke
hier: Sachstand
- 9 Städtebauliche Planung in der Gemeinde Steinbergkirche,
hier: Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Bereich Hattlundmoor";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2022-14GV-261
- 10 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 11 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, für das Protokoll Frau Lorenzen, die Vertreter von der Firma GP Joule sowie Herrn Hansen und einige Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 11 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, Tagesordnungspunkt 11 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, Tagesordnungspunkt 11 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	5	5	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2022

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

4. Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der aktuelle Sachstand wird vom Vorsitzenden zu folgenden Aspekten thematisiert:

Radwegkonzept:

Es ist Kontakt mit einem Planungsbüro aufgenommen worden. Es wird eine Prioritätenliste erstellt. Voraussichtlich wird das Auswahlverfahren vom Kreis Schleswig-Flensburg im Herbst abgeschlossen sein.

Feuerwehrgerätehaus Kalleby:

Für dieses Projekt hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet. In der ersten Sitzung wurden erste Ansätze ermittelt. Bei der zweiten Sitzung, am 17.08.2022, ist eine feinere Planung angestrebt.

5. Einwohnerfragestunde

Von den Einwohnern und Einwohnerinnen der Gemeinde Steinbergkirche ergeben sich keine Fragen.

**6. Solar-Freiflächenanlagen / Quartierskonzepte
hier: Information Quartierskonzeption durch die Firma JP Joule
Bildung einer Arbeitsgruppe**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Vertreter der Firma JP Joule.

Der Kontext zur Wärmeversorgung mit einem möglichen Konzept für den Ortskern in Steinbergkirche wird ausführlich dargestellt.

Bei der Wärmeversorgung handelt es sich zum Beispiel um Luftwärmepumpen. In dem Ausschuss wird deutlich gemacht, dass neben den Ortskern auch die weiteren „Dörfer“ der Gemeinde Steinbergkirche im Quartierskonzept mit bedacht werden müssen.

Des Weiteren wird von der Firma GP Joule angeboten, einen Vororttermin bei der fertiggestellten Anlage in Nordfriesland zu vereinbaren. Der Ausschuss möchte zeitnah den Termin wahrnehmen.

Es wird der Vorschlag geäußert, zu dem Projekt eine Arbeitsgruppe zu bilden. In dem Ausschuss wird kein Einwand geäußert.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt, eine Arbeitsgruppe zu dem Projekt Solar-Freiflächenanlagen / Quartierskonzepte in der Gemeinde Steinbergkirche zu bilden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden in der anstehenden Sitzung der Gemeindevertretung benannt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	5	5	0	0

**7. Aktiv Region Schlei-Ostsee e.V. - Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)
hier: Informationen und eventuell Projektvorschläge**

Der Vorsitzende berichtet, dass er in einer Rundmail bis zum 10.06.2022 um Vorschläge für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets (GAK) gebeten hat.

In dem Ausschuss werden mögliche Ideen genannt, wie die Beschaffung von neuen Bänken oder Wetterschutzhütten. Es wird ausführlich über die Thematik gesprochen
Es wird sich darauf geeinigt, innerhalb von 10 Tagen Ideenvorschläge an den Vorsitzenden weiterzuleiten.

8 . Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden" - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke hier: Sachstand

Zu den sechs Projekten schildern die Projektverantwortlichen den aktuellen Stand wie folgt:

Kindergarten:

Es ist geplant, Angebote für Ingenieurleistungen; Schwerpunkt Statik einzuholen. Zudem ist eine neue Kostenschätzung erforderlich.

Sportplatz / Vereinsheim:

Am 24.05.2022 fand das erste Gespräch mit dem TSG Scheersberg statt. Der Vorsitzende verliest die Zusammenfassung.

Ortsgestaltung:

Es wird auf die Zustimmung des Ministeriums gewartet. Das GMSH kalkuliert mit Kosten in Höhe von 6.000,00 Euro für die Ausschreibung des Sanierungsträgers.

Innenentwicklung Bauland:

Angestrebt wird eine Bauleitplanung „Am Ausblick.“ Hierzu fanden Gespräche statt, um unter anderem die Eigentumsverhältnisse zu klären.

Bürgerzentrum:

Die Kirche hat ein Konzept entwickelt. Es wird sich darauf geeinigt, dies im nächsten Ausschuss vorstellen zu lassen.

Spielplatz / Rettungswache

Zu dem Projekt gibt es derzeit keinen neuen Stand.

9 . Städtebauliche Planung in der Gemeinde Steinbergkirche, hier: Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB "Bereich Hattlundmoor"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2022-14GV-261

Im Westen der Ortslage von Steinbergkirche liegt im Bogen der Straße Hattlundmoor ein Grundstück, das sich für eine Wohnbebauung eignet (vgl. anliegende Übersichtskarte). Aufgrund ihrer Lage ist die Fläche nicht als Baulücke anzusprechen, es besteht also kein Baurecht nach § 34 BauGB. Die Gemeinde kann hier aber über eine sog. „Ergänzungssatzung“ (oder auch „Abrundungssatzung“) die planungsrechtliche Grundlage für eine Bebauung schaffen. Bei der Aufstellung einer Ergänzungssatzung kann von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden/TÖB und der Öffentlichkeit abgesehen werden, so dass nur eine „Beteiligungsrunde“ erforderlich ist.

Mit dem Aufstellungsbeschluss leitet die Gemeinde das formelle Planverfahren ein. Im Weiteren ist zunächst eine Kostenübernahmeerklärung vom Grundstückseigentümer einzuholen und dann die amtliche Plangrundlage (Bestandslage- und Höhenplan) durch einen öfftl. bestellten Vermessungsingenieur zu erstellen. Auf dieser Grundlage wird dann der Entwurf der Satzung ausgearbeitet und der Gemeindevertretung zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens).

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung empfiehlt:
Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

- 1a. Für die im Westen der Ortslage von Steinbergkirche, Teilfläche - Gemarkung Quern, Flur 2, Flurstück 31/7, zwischen den Grundstücken Hattlundmoor 33 und 38/40/42 gelegenen Fläche wird eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Planungsziel ist es, durch Ausweisung eines Baugrundstücks den westlichen Bereich der Ortslage von Steinbergkirche in diesem Bereich baulich abzurunden.
- 1b. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 1c. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. 13 Abs. 2 S.1 Nr.1 BauGB abgesehen.
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro GRZwo, Flensburg, beauftragt werden.
- 3. Alle Planungskosten sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	5	5	0	0

10 . Verschiedenes

Es wird angeregt, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde mit Bewegungsmeldern zu versehen oder die Beleuchtung ganz oder teilweise abzuschalten, um Stromeinsparungen vorzunehmen.

Die Angelegenheit wird in dem Ausschuss immens diskutiert. Der Vorsitzende des Infrastrukturausschusses nimmt sich der Thematik an und wird dies in der nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses beraten.

Vorsitz
Peter Rux
Ausschussvorsitzender

Protokollführung
Julia Lorenzen